

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Diese Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages zwischen Ihnen, dem Reisetilnehmer und uns, den Sprachreiseagenturen von Linguista Sprachaufenthalte. Sie sind anwendbar für die auf dieser Website und im Katalog aufgeführten Leistungen.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen von Linguista. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich (via Anmeldeformular oder via Internet) sowie telefonisch erfolgen. Durch die Anmeldung kommt der Vertrag zwischen Ihnen und Linguista zustande. Alle Formen der Anmeldung sind verbindlich.

2. Gebühren

Für jede Anmeldung verrechnet Linguista eine Auftragspauschale von CHF 60.– pro Auftrag (bei Programmen von Work & Travel CHF 100.–). Bei Buchungen, die uns 10 Arbeitstage und später vor Reiseantritt erreichen, verrechnen wir Express-Spesen von max. CHF 80.– pro Auftrag (bei Jugendsprachkursen 30 Tage). Zusätzlich werden Gebühren für Drittleistungen wie Mietwagen und Hotelbuchungen erhoben.

3. Bestätigung/Rechnung/Kursunterlagen

Spätestens 10 Arbeitstage nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von Linguista Ihre Kursbestätigung. Mit dieser Bestätigung wird die Anzahlung von CHF 500.– pro Person (zuzüglich der Auftragspauschale) per sofort fällig. Die Schlussrechnung wird Ihnen 4-6 Wochen vor Abreise zugestellt.

Der Fremdwährungsbetrag wird zu dem an diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs (Notenverkauf) in Schweizer Franken umgerechnet. Auf Wunsch können Sie Ihre Rechnung auch in der jeweiligen Fremdwährung bezahlen.

Dies müssen Sie uns jedoch spätestens bei Ihrer Anmeldung mitteilen.

Die Restzahlung muss spätestens bis 21 Tage vor Abreise erfolgen. Sämtliche mit Ihrer Einzahlung verbundenen Bankspesen gehen zu Ihren Lasten.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen können wir die Buchung unter Verrechnung der vollen Annullierungskosten (siehe Punkt 5) rückgängig machen. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach erfolgter Bezahlung in der Regel ca. 10 Tage vor Abreise.

4. Umbuchungen

Wir sind bemüht, Ihre Umbuchungswünsche vor zu nehmen. Hierfür berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 150.– bis maximal CHF 250.– pro Auftrag. Wird innerhalb Ihrer Umbuchung auch die Änderungsumbuchung eines Flugtickets notwendig, berechnen wir Ihnen die von der jeweiligen Fluggesellschaft geltenden Umbuchungsspesen, die gemäss internationalen IATA-Vorschriften ausnahmslos in Rechnung gestellt werden. Schulwechsel gelten als Rücktritt und nicht als Umbuchung. Für Änderungen der bei der Buchung vereinbarten Zahlungsmodalitäten berechnen wir eine Gebühr von CHF 60.–.

5. Rücktritt (Annullierung)

Die Annullierung Ihrer gebuchten Sprachreise muss schriftlich erfolgen (Datum des Erhalts der schriftlichen Annullierung ist massgebend). Für die Annullierung verrechnen wir generell eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.– pro Person sowie die Auftragspauschale. Sollte Ihre Annullierung weniger als 30 Tage vor Ihrem Abreisetermin bei uns eintreffen, so entstehen zusätzlich folgende Annullierungskosten in Prozent des fakturierten Betrags für Kurs, Unterkunft sowie sämtliche Gebühren der Schule. Annullierung Sprachkurs und Unterkunft:

- 29–15 Tage vor Abreise: 20%
- 14–8 Tage vor Abreise: 40%
- 7–1 Tage vor Abreise: 80%
- Annullierung am Tag der Abreise bzw. nach Kursbeginn: 100%

Bitte beachten Sie, dass allfällige zusätzliche Spesen von anderen Leistungsträgern vollumfänglich in Rechnung gestellt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Auftragspauschale, allfällige Expressgebühren sowie Versicherungsprämien in jedem Fall zuzüglich zu den Annullierungsgebühren verrechnet werden. Bei Flugbuchung gelten die Annullierungsbedingungen der gebuchten Fluggesellschaft. Tickets die ausgestellt worden sind, können meist nur noch zu sehr hohen Gebühren annulliert werden. Apartments, Studios, Residenzen und Hotelzimmer unterliegen den Annullationsbestimmungen des jeweiligen Leistungsträgers vor Ort und sind in der Regel um einiges höher als bei einer Gastfamilienunterkunft. Diese kann bis zu 100% betragen. Ein annullierter Sprachaufenthalt ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Treten Sie den Sprachkurs nicht an oder brechen Sie diesen vorzeitig ab, besteht kein Rückerstattungsanspruch. Annullierungskosten infolge eines Rücktritts aus medizinischen Gründen (Arztzeugnis erforderlich) des Teilnehmers oder dessen Angehörigen können durch eine Annullierungskostenversicherung (siehe Punkt 6) abgedeckt werden.

6. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, den Abschluss einer Reise- / Annullierungskostenversicherung, z.B. das Basispaket der Europäischen Reiseversicherungs AG. Die Versicherung schützt Sie während 365 Tagen und beinhaltet während dieser Zeit auch einen SOS-Rückreisenschutz. Gerne informieren wir Sie über die genauen Leistungen und Preise dieser Versicherung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bearbeitungsgebühren und Spesen durch diese Versicherung nicht gedeckt sind. Gerne informieren wir Sie über zusätzliche Reiseversicherungen wie z.B. Singletrip-, Unfall- und Reisegepäckversicherungen. Prüfen Sie zudem, dass Sie durch Ihre Krankenkasse im Krankheitsfall auch in Ihrem Reiseland ausreichend geschützt sind.

7. Preisänderungen

Linguista behält sich vor, die ausgeschriebenen Preise aus wichtigen, unvorhersehbaren Gründen zu ändern (z.B. bei nachträglichen Preiserhöhungen durch die Leistungsträger sowie nachträglich eingeführten Abgaben wie Flughafentaxen, Kerosinzuschlägen oder sonstigen Steuern).

8. Haftung des Veranstalters

Linguista haftet als Sprachreiseveranstalter im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für den Inhalt des vorliegenden Prospekts sowie der Internetseite www.linguista.ch. Zudem haftet Linguista für die gewissenhafte Auswahl der Leistungsträger, für eine fachmännische Durchführung der Sprachreise sowie für die rechtzeitige Übermittlung der Reiseunterlagen an den Kunden. Die Haftung ist auf das Doppelte des Reisepreises beschränkt.

9. Beanstandungen

Sollten während Ihrem Sprachaufenthalt Probleme oder Beanstandungen auftreten, so müssen Sie sich unverzüglich mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Kann daraufhin Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden, so ist es Ihre Pflicht, Linguista umgehend (telefonisch, per Fax oder E-Mail) zu kontaktieren. Bei schuldhafter Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind spätere Ansprüche ausgeschlossen. Können Mängel daraufhin nicht vor Ort behoben werden, so sind diese spätestens 30 Tage nach Beendigung Ihres Sprachkurses schriftlich bei Linguista geltend zu machen. Vergessen Sie nicht, sich ihre Beschwerde und allfällige Zusagen der Schulleitung schriftlich bestätigen zu lassen. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt keine Rückerstattung. Feiertage werden nicht kompensiert oder rückerstattet.

10. Programmänderungen und Annullierung durch den Veranstalter

Wir behalten uns vor, Programme zu ändern, wenn Massnahmen von Leistungsträgern oder andere nicht vorhersehbare oder nicht beeinflussbare Umstände oder Ereignisse uns dazu zwingen. Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, eine Sprachreise aus zwingenden Gründen (z.B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw.) zu annullieren. Bei zu wenigen Teilnehmern in einer Klasse behält sich die Schule das Recht vor, die Anzahl Lektionen zu reduzieren. Für Programmänderungen infolge Reiseverspätung oder Streiks wird keine Haftung übernommen.

11. Vorbehalte des Veranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, Kursteilnehmer vom Programm, ohne Anspruch auf Rückerstattung, auszuschliessen, wenn diese unserer oder der Meinung der Schule nach andere Kursteilnehmer in irgendeiner Art gefährden, wiederholt gegen die Regeln verstossen oder den ordentlichen Kursablauf behindern. Sämtliche damit verbundene Kosten, inkl. vorzeitiger Heimreise, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

12. Einreisebestimmungen / Visa

Für die notwendigen Reisevorbereitungen (Einreisedokumente, allfällige Visa, Impfungen etc.) ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der in den einzelnen Ländern gültigen Einreise-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impf- und Versicherungsbestimmungen. Wird aus Gründen, die Linguista Sprachaufenthalte nicht zu vertreten hat, die Einreise verweigert, so gilt die gebuchte Sprachreise als annulliert, wobei die unter Punkt 5 genannten Annullierungsbedingungen gelten. Linguista Sprachaufenthalte ist in keinem Fall verantwortlich für fehlerhafte oder ungenügende Einreisedokumente und lehnt jegliche Haftung ab.

13. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche wenden. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Linguista Sprachaufenthalte eine faire, ausgewogene Einigung zu finden. Die Adresse des Ombudsman lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich.

14. Reisegarantiefonds

Linguista ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizerischen Reisebranche. Dieser Insolvenzschutz garantiert Ihnen die volle Haftung für Ihre Rückreise sowie für nicht erbrachte Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters. Weitere Informationen finden Sie unter www.reisegarantie.ch.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Witterswil.

16. Organisation

Linguista ist eine Dienstleistung der Media Touristik AG, Witterswil.

IMPRESSUM

Herausgeber: Linguista Sprachaufenthalte, Media Touristik AG

Redaktion und Texte: Franziska Büeler

Design und Druck: gdz AG, Spindelstrasse 2, 8041 Zürich

Drucklegung: September 2016
Druckfehler/Irrtum vorbehalten